



Der Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V. (VEDD) stellt für Studierende in Ausbildung/Studium zum/zur Diakon:in einen Prämienfonds bereit, die eine diakonische Abschlussarbeit mit der Note 2,0 oder besser abgeschlossen haben.

## **I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE**

1. Bewerbungen können sich Studierende in Ausbildung/Studium zum/zur Diakon:in, die einer Ausbildungsstätte oder einer Gemeinschaft angehören, die Mitglied im VEDD ist.
2. Die Zuwendungen sind nicht zweckgebunden.
3. Ausnahmeregelungen oder Fristverlängerungen müssen vorab beim VEDD beantragt werden.
4. Ausbildungs- und Mitgliedsgemeinschaften sind nicht antragsberechtigt.
5. Die Arbeit ist zum Stichtag nicht älter als zwei Jahre. Als Stichtag gilt der Termin der Bewerbungsabgabe innerhalb der Bewerbungsfrist.
6. Die Arbeit beschäftigt sich mit einem diakonischen oder gemeinschaftlich relevanten Thema.
7. Der VEDD prüft die Bewerbungen und entscheidet über die Vergabe.
8. Eine Prämierung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des VEDD möglich.
9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Prämierung.
10. Der Veröffentlichung der Arbeit sowie Teilen daraus und Namensnennung in den Medien des VEDD wird durch den/die Bewerber:in ausdrücklich zugestimmt.



## **II. KRITERIEN ZUR VERGABE VON FÖRDERMITTEL FÜR DIE PRÄMIERUNG DIAKONISCHER ABSCHLUSSARBEITEN**

### **1. Ziel und Gegenstand der Prämierung**

Der VEDD stellt einen Prämienfonds für Studierende in Ausbildung/Studium zum/zur Diakon:in bereit, die gemäß der allgemeinen Grundsätze zur Vergabe, eine diakonische Abschlussarbeit mit der Note 2,0 oder besser abgeschlossen haben.

### **2. Bewerbungsberechtigte**

Bewerbungsberechtigte sind Studierenden in Ausbildung/Studium zum/zur Diakon:in, die einer Ausbildungsstätte oder Gemeinschaft angehört, die Mitglied im VEDD sind.

### **3. Art und Höhe der Prämie**

- Die Prämie ist begrenzt auf maximal € 400,- Euro.
- Die Prämie ist einmalig und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Eine Vereinbarung regelt das Verfahren und wird von Seiten der/des Bewerbers:in und des Zuwendungsgebers unterzeichnet.

### **4. Das Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbungen sind jeweils vom 01.10. bis 28.02. digital an die Geschäftsstelle des VEDD zu richten.

Bewerbungsformulare sind in der VEDD-Geschäftsstelle oder **online auf der Website des VEDD** erhältlich.

Der Bewerbung beizufügen ist

- eine Ausbildungsbestätigung/Immatrikulationsbescheinigung,
- Abschlussarbeit im PDF-Format inkl. aller Anlagen
- Mitteilung über die Abschlussnote der Arbeit
- ein Abstract über den Inhalt der Arbeit, maximal 800 Zeichen
- ein Motivationsschreiben
- ein Lebenslauf

## Richtlinien und Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem VEDD-Fonds Prämierung von Diakonischen Abschluss- arbeiten



Verband Evangelischer  
Diakonen-, Diakoninnen- und  
Diakonatsgemeinschaften

Dieser Richtlinien- und Kriterienkatalog wurde im Vorstand des VEDD am 10.06.2024 beschlos-  
sen und tritt mit dem Beschluss in Kraft.

Diakonin Heike Gatzke  
Vorstandsvorsitzende des VEDD

Diakon Tobias Petzoldt  
Geschäftsführer des VEDD